

## Kreistagsdrucksache Nr. 093/25

AZ. GB4/43

Anlage:

### Tagesordnungspunkt

Straßen- und Radwegebau: Anerkennung von Schlussrechnungen im Straßenbau

#### Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Beschluss am 01.10.2025

#### Beschlussvorschlag:

Die Schlussabrechnungen für folgende Straßenbau- und Radwegemaßnahmen werden anerkannt:

1. K 6941, Lückenschluss Neckartalradweg bei Börstingen: Gesamtkosten 388.602,93 €
2. K 6903, Straßensanierung und Radwegluckenschluss zwischen Mähringen und Immensen: Gesamtkosten 749.067,42 €

#### Sachverhalt:

##### 1.) K 6941, Lückenschluss Neckartalradweg bei Börstingen

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses vom 29.09.2021 wurde die Verwaltung ermächtigt den Radwegluckenschluss auszuschreiben, bis zu einer Angebotssumme von 390.000 € zu vergeben sowie Nachtragsvereinbarungen bis zu einer Gesamtsumme von 32.500 € zu schließen (KTDS 086/21).

Der Bauauftrag wurde am 14.07.2022 an die Firma Stumpp GmbH aus Balingen zum Angebotspreis von 389.746,67 € vergeben. Die Maßnahme wurde in den Jahren 2022 und 2023 baulich umgesetzt. Folgende tatsächliche Kosten haben sich dabei ergeben:

Bezeichnung	Tatsächliche Kosten (gerundet)	Prognostizierte Kosten gemäß KTDS 086/21
Auftragssumme Radwegemaßnahme	390.000 €	325.000 €
Kosteneinsparungen Baumaßnahme	- 107.000 €	----
Planungskosten	61.000 €	80.000 €
Eingriffskompensationsmaßnahmen	35.000 €	35.000 €
Baunebenkosten	4.500 €	----
Grunderwerbskosten	5.500 €	10.000 €
<b>Gesamtkosten Landkreis</b>	<b>389.000 €</b>	<b>450.000 €</b>
Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)	- 319.000 €	- 150.000 €
<b>Gesamtkosten Landkreis abzüglich Förderung</b>	<b>70.000 €</b>	<b>300.000 €</b>

Die ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten der Baumaßnahme, abzüglich der Förderung, wurden somit um ca. 230.000 € unterschritten. Dies ist insbesondere auf eine um ca. 169.000 € erhöhte Förderung nach dem LGVFG und dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe wurde, vorbehaltlich der damals noch ausstehenden Abstimmung mit der Förderstelle, von einem LGVFG-Fördersatz in Höhe von ca. 150.000 € (50 % der zuwendungsfähigen Kosten) ausgegangen und die Möglichkeit der Verknüpfung mit dem Sonderprogramm des Bundes war damals noch nicht final geklärt.

Zum anderen konnten im Zuge der Baumaßnahme Kosten bei einzelnen Leistungen eingespart werden.

Die **Kosteneinsparungen bei der Baumaßnahme** belaufen sich auf ca. 107.000 € und sind hauptsächlich auf nachfolgende Gründe zurückzuführen:

Bei der Entsorgung des belasteten Bodens sind deutlich geringere Belastungen, als im Vorfeld der Maßnahme im Rahmen von orientierenden Bodenuntersuchungen ermittelt wurden, aufgetreten. Dadurch konnten die Entsorgungskosten um ca. 61.000 € reduziert werden.

Bei den baubegleitenden Maßnahmen, wie z. B. der Beprobung von Boden auf Belastungen, mussten weniger Proben wie ausgeschrieben entnommen werden. Dadurch konnten Einsparungen von ca. 10.000 € erzielt werden.

Ebenso konnten bei Leitungssicherungsarbeiten Kosten i. H. v. ca. 8.000 € eingespart werden. Dies war darauf zurückzuführen, dass vor Ort weniger Ver- und Entsorgungsleitungen vorgefunden wurden, als in den Bestandsplänen verzeichnet waren.

Entlang der Gefällestrecke des Radweges war eine Stützmauer aus L-Steinen zur Abfangung der Radwegeböschung vorgesehen. Auf Grundlage eines geologischen Gutachtens im Vorfeld der Baumaßnahme wurde die Stützmauer geplant und ausgeschrieben. Im Zuge der Bauausführung hat sich der Baugrund jedoch deutlich tragfähiger, als im geologischen Gutachten ermittelt, dargestellt, sodass die Bodenkennwerte für die statische Berechnung der Stützmauer angepasst werden konnten. Diese Anpassung hatte zur Folge, dass die Länge der Stützmauer von ursprünglich ca. 180 Meter auf ca. 80 Meter reduziert werden konnte. Gleichzeitig mussten jedoch die einzelnen Stützmauerelemente in ihren Abmessungen geringfügig stärker hergestellt werden, was wiederum zu Mehrkosten führte. Unter Berücksichtigung beider Anpassungen ergaben sich Kostenreduzierungen von ca. 4.000 €.

Die weiteren Einsparungen i. H. v. 24.000 € verteilen sich auf unterschiedliche Leistungen im Bauvertrag, bei denen geringe Massenunterschreitungen aufgetreten sind, wie z. B. bei Erd- und Pflasterarbeiten.

Bei den **Planungsleistungen** konnten aufgrund der insgesamt geringeren Baukosten die Kosten ebenfalls um ca. 19.000 € reduziert werden.

Der Radweg wurde im Rahmen des LGVFG und zusätzlich nach dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes gefördert. Durch die zusätzliche **Förderung** des Bundes hat sich der ursprünglich kalkulierte Fördersatz deutlich erhöht, sodass die Fördersumme von zunächst von der Verwaltung geschätzten 150.000 € auf 319.000 € angehoben wurde.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltspol 2020 waren für Planungsleistungen unter Sonstige Maßnahmen Mittel in Höhe von 15.000 € eingestellt. Hiervon wurden jedoch nur 1.000 € abgerufen, da es zu Verzögerungen bei den Planungsleistungen gekommen ist.

Im Haushaltsplan waren im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 10.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 190.000 € unter den Sonstigen Maßnahmen eingestellt. Insgesamt sind im Jahr 2021, aufgrund der Verzögerungen der Planungsleistungen aus dem Vorjahr, Mittel in Höhe von ca. 30.000 € abgeflossen. Die Abweichung zwischen Planansatz und tatsächlichem Mittelabfluss in Höhe von ca. 20.000 € konnte durch die Unterschreitung der Planansätze bei anderen Maßnahmen innerhalb des Abteilungsbudgets der Abteilung Verkehr und Straßen gedeckt werden. Die vorhandene Verpflichtungsermächtigung wurde durch die Maßnahme nicht in Anspruch genommen, da die Auftragsvergabe erst im Sommer 2022 erfolgte.

Die Maßnahme wurde als eigenständige Maßnahme im Finanzhaushalt 2022 unter der Auftragsnummer 754201030300 geführt. Es waren 390.000 € Ausgabemittel vorgesehen. Insgesamt wurden bei der Baumaßnahme im Jahr 2022 ca. 118.000 € abgerufen. Der Baubeginn für den Radweglückenschluss bei Börstingen erfolgte im August 2022 mit einer geplanten Fertigstellung im Herbst 2022. Aufgrund von Klärungsbedarf bei den statischen Berechnungen für die Böschungssicherung ist es zu bauzeitlichen Verzögerungen gekommen, sodass die Verkehrsfreigabe erst im Frühjahr 2023 erfolgen konnte. Der Mittelabfluss hat sich entsprechend in das Jahr 2023 verschoben. Dies führte zu einer Unterschreitung des Haushaltsansatzes des Jahres 2022 um 272.000 €.

Im Finanzhaushalt 2023 waren für die Restabwicklung der Maßnahme noch Mittel in Höhe von 50.000 € vorgesehen. Aufgrund der genannten Bauverzögerungen konnte die Maßnahme im Jahr 2022 baulich nicht mehr abgeschlossen werden. Dadurch hat sich auch der Mittelabfluss im Jahr 2023 auf insgesamt ca. 231.000 € erhöht. Dies führte jedoch zu keiner überplanmäßigen Auszahlung, sondern konnte durch die Unterschreitung der Planansätze bei anderen Maßnahmen innerhalb des Abteilungsbudgets der Abteilung Verkehr und Straßen gedeckt werden.

Im Jahr 2024 sind im Finanzhaushalt Mittel i. H. v. ca. 8.000 € für die Abwicklung des Grunderwerbs angefallen.

Auf der Einnahmenseite war die LGVFG-Förderung im Jahr 2023 mit insgesamt 319.000 € veranschlagt und wurde auch in dieser Höhe vereinnahmt.

HH-Jahr	HH-Ansatz Auszahlungen	Ergebnis Auszahlungen (gerundet)	HH-Ansatz Einzahlungen	Ergebnis Einzahlungen
2020	15.000 €	1.000 €	0 €	0 €
2021	10.000 €	30.000 €	0 €	0 €
2022	390.000 €	118.000 €	0 €	0 €
2023	50.000 €	232.000 €	319.000 €	319.000 €
2024	10.000 €	8.000 €	0 €	0 €
<b>Summe rd.</b>		<b>389.000 €</b>		<b>319.000 €</b>

Baumaßnahmen im Finanzhaushalt wirken sich nach der Umsetzung und Inbetriebnahme über die jährlichen Abschreibungen auf den Ergebnishaushalt aus. Im Haushaltsplan 2025 sind unter der Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen (Seite 222 unter Nr. 15) Abschreibungen von insgesamt ca. 1,315 Mio. € enthalten. Hierin sind für die betreffende Baumaßnahme anteilige Abschreibungen in Höhe von ca. 2.000 € enthalten.

### **Zuständigkeit**

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen ist der Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik zuständig für die Anerkennung von Schlussabrechnungen bei Straßenbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten von mehr als 150.000 € bis zu 1.500.000 € im Einzelfall.

### **Beteiligung der Eigenprüfung**

Die Baumaßnahme wurde von der Abteilung Eigenprüfung geprüft. Sie empfiehlt dem Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik die Anerkennung der Schlussabrechnung entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag.

### **2.) K 6903, Straßensanierung und Radwegluckenschluss zwischen Mähringen und Immenhausen**

Mit Beschluss des Ausschusses für Verwaltung, Klimaschutz und Technik vom 04.05.2022 wurde die Verwaltung ermächtigt die Straßensanierung und den Radwegluckenschluss auszuschreiben, bis zu einer Angebotssumme von 672.000 € zu vergeben sowie Nachtragsvereinbarungen bis zu einer Gesamtsumme von 56.000 € zu schließen (KTDS 054/22).

Der Bauauftrag wurde am 17.08.2022 an die Firma Stumpp GmbH aus Balingen zum Angebotspreis von 580.387,49 € vergeben.

Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 baulich umgesetzt. Folgende tatsächliche Kosten haben sich dabei ergeben:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Tatsächliche Kosten (gerundet)</b>	<b>Prognostizierte Kosten gemäß KTDS 054/22</b>
Auftragssumme Straßensanierung und Radwegluckenschluss	580.000 €	560.000 €
Nachtrag 1	8.000 €	----
Mengenmehrungen in Verwaltungszuständigkeit	15.000 €	----
Schutzplanken	9.000 €	<i>vorab berücksichtigt und in prognostizierten Baukosten enthalten</i>
Lichtsignalanlage	14.000 €	<i>vorab berücksichtigt und in prognostizierten Baukosten enthalten</i>
Planungskosten	91.000 €	100.000 €
Eingriffskompensationsmaßnahmen	7.000 €	15.000 €
Baunebenkosten	8.000 €	----
Schlussvermessung	16.000 €	----
Grunderwerbskosten	1.000 €	5.000 €
<b>Gesamtkosten Landkreis</b>	<b>749.000 €</b>	<b>680.000 €</b>
Förderung nach LGVFG für Querungshilfe	- 216.000 €	- 165.000 €
<b>Gesamtkosten Landkreis abzüglich Förderung</b>	<b>533.000 €</b>	<b>515.000 €</b>

Die ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten der Baumaßnahme, abzüglich der Förderung, wurden somit um ca. 18.000 € überschritten. Dies ist hauptsächlich auf die nachfolgenden Gründe zurückzuführen:

Im Zuge der Bauausführung mussten verschiedene Leistungen, wie z. B. das Einbauen von Bewehrung für zwei Fundamente über den **Nachtrag Nr. 1** vergütet werden. Die Kosten des Nachtrages 1 beliefen sich auf ca. 8.000 € und lagen somit im Rahmen der durch den Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik erfolgten Verwaltungsermächtigung zum

Abschluss von Nachtragsvereinbarungen bis zu einer Gesamtsumme von 56.000 € (KTDS 054/22).

Des Weiteren sind im Zuge der Bauausführung **Mengenmehrungen** im Vergleich zu den im Leistungsverzeichnis bepreisten Mengenansätzen aufgetreten. Diese bedürfen allerdings keiner Nachtragsvereinbarungen in Gremienzuständigkeit, da die Überschreitungen entweder unter 10 % der im Leistungsverzeichnis bepreisten Mengenansätzen lagen oder das ausführende Unternehmen keine neue Preisvereinbarung für sich beanspruchte. Bei Mengenüberschreitungen von mehr als 10 % hätte das ausführende Unternehmen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil B – grundsätzlich einen Anspruch, einen neuen Preis unter Berücksichtigung der anfallenden Mehrkosten in Form eines Nachtrags zu vereinbaren. Diese Mehrmengen wurden in Verwaltungszuständigkeit entsprechend der mit der Ausschreibung erzielten Preise vergütet.

Hauptsächlich betreffen die Mehrmengen das Pflastern von Muldenrinnen an Zufahrten zu landwirtschaftlichen Wegen sowie die Entsorgung von belastetem Asphalt, deren konkretes Volumen sich erst im Rahmen der Bauausführung ergeben hat.

Insgesamt belaufen sich die **Mehrkosten aufgrund der Mengenmehrungen** auf ca. 15.000 €.

Die **Lichtsignalanlage** war Bestandteil der prognostizierten Baukosten gemäß KTDS 054/22 für die Radwegemaßnahme und wurde vorab berücksichtigt. Allerdings wurde die Lichtsignalanlage nicht mit den Straßenbauarbeiten ausgeschrieben, sondern wurde auf Grundlage eines bestehenden Rahmenvertrages mit einer Lichtsignalfirma vergeben. Dadurch konnten Kosten gegenüber der öffentlichen Ausschreibung als Einzelmaßnahme eingespart werden. Die Kosten für die Lichtsignalanlage belaufen sich auf ca. 14.000 €.

Die **Schutzplanken** zwischen dem Radweg und der Kreisstraße waren ebenfalls Bestandteil der prognostizierten Baukosten gemäß KTDS 054/22 für die Radwegemaßnahme und wurden ebenfalls vorab berücksichtigt. Die Schutzplanken wurden nicht mit den Straßenbauarbeiten ausgeschrieben, sondern über einen Jahresvertrag des Landkreises mit einem Unternehmen für Schutzplanken vergeben. Dadurch konnten Kosten gegenüber der öffentlichen Ausschreibung als Einzelmaßnahme eingespart werden. Die Kosten für die Schutzplanken belaufen sich auf ca. 9.000 €.

Bei den **Eingriffskompensationsmaßnahmen** mussten, entgegen der ursprünglichen Annahmen, keine umfangreichen Vorarbeiten, wie z. B. Vergrämungsmaßnahmen für Zaudidechsen, umgesetzt werden, sodass sich die Kosten um ca. 8.000 € reduziert haben. Die Kosten sind hauptsächlich für die Begrünung und die Umweltbaubegleitung entstanden.

Des Weiteren sind **Baunebenkosten** für die Beprobung von Boden und Kontrollprüfungen für Asphalt in Höhe von ca. 8.000 € angefallen, die in der ursprünglichen Kostenprognose nicht enthalten waren.

Der Radweg wurde im Rahmen des LGVFG und zusätzlich nach dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes gefördert. Durch die zusätzliche **Förderung** des Bundes hat sich der ursprünglich kalkulierte Fördersatz deutlich erhöht, sodass sich die Fördersumme von zunächst von der Verwaltung geschätzten 165.000 € auf 216.000 € erhöht hat.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Jahr 2021 sind im Rahmen der Planung der Maßnahme Aufwendungen in Höhe von ca. 8.000 € abgeflossen.

Im Haushaltspflichtig im Jahr 2022 für den Radwegluckenschluss und die Sanierung der K 6903 zwischen Immenhausen und Mähringen Mittel in Höhe von 570.000 €, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 35.000 € und Einnahmen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 150.000 € im Finanzhaushalt unter der Auftragsnummer 754201030380 eingestellt. Insgesamt sind im Jahr 2022 Mittel in Höhe von ca. 513.000 € abgeflossen. Die Unterschreitung des Planansatzes ist darauf zurückzuführen, dass die Baumaßnahme, aufgrund eines verspäteten Baubeginns, erst zum Jahresende 2022 abgeschlossen wurde und sich dadurch der Mittelabfluss teilweise in das Jahr 2023 verschoben hat.

Für das Jahr 2023 waren für die Restabwicklung Mittel in Höhe von 90.000 € eingeplant. Da die Baumaßnahme baulich erst zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen wurde, konnte die Schlussrechnung erst im Jahr 2023 gestellt werden. Dadurch wurde im Jahr 2023 der Mittelansatz um ca. 121.000 € überschritten. Dies führte jedoch zu keiner überplanmäßigen Auszahlung, sondern konnte durch die Unterschreitung der Planansätze bei anderen Maßnahmen innerhalb des Abteilungsbudgets der Abteilung Verkehr und Straßen gedeckt werden.

Für die Abwicklung des Grunderwerbs und Restleistungen waren im Haushaltspflichtig im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 20.000 € eingestellt, die fast vollständig abgeflossen sind.

Auf der Einnahmenseite war die LGVFG-Förderung im Jahr 2022 zunächst mit insgesamt 150.000 € veranschlagt. Durch die Prüfung der Schlussrechnung im Jahr 2023, unter Berücksichtigung der zusätzlichen Bundesförderung, konnte die vollständige Fördersumme in Höhe von 216.000 € im Jahr 2023 vereinnahmt werden.

<b>HH-Jahr</b>	<b>HH-Ansatz Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis Auszahlungen (gerundet)</b>	<b>HH-Ansatz Einzahlungen</b>	<b>Ergebnis Einzahlungen</b>
2021	0 €	8.000 €	0 €	0 €
2022	570.000 €	513.000 €	150.000 €	0 €
2023	90.000 €	211.000 €	186.000 €	216.000 €
2024	20.000 €	17.000 €	0 €	0 €
<b>Summe rd.</b>		<b>749.000 €</b>		<b>216.000 €</b>

Baumaßnahmen im Finanzhaushalt wirken sich nach der Umsetzung und Inbetriebnahme über die jährlichen Abschreibungen auf den Ergebnishaushalt aus. Im Haushaltspflichtig im Jahr 2025 sind unter der Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen (Seite 222 unter Nr. 15) Abschreibungen von insgesamt ca. 1,315 Mio. € enthalten. Hierin sind für die betreffende Baumaßnahme anteilige Abschreibungen in Höhe von ca. 13.000 € enthalten.

### **Zuständigkeit**

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen ist der Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik zuständig für die Anerkennung von Schlussabrechnungen bei Straßenbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten von mehr als 150.000 € bis zu 1.500.000 € im Einzelfall.

### **Beteiligung der Eigenprüfung**

Die Baumaßnahme wurde von der Abteilung Eigenprüfung geprüft. Sie empfiehlt dem Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik die Anerkennung der Schlussabrechnung entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag.